



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0200 vom 18.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	15.11.2023	vorberatend
Stadtrat	14.12.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Ochtrup vom 01.11.2023 zur Voranbringung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Ochtrup (aktualisierte Fassung des Antrags vom 21.06.2023)

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Im Rahmen einer Besprechung zwischen den Antragstellern und der Stadtverwaltung konnten bereits einige Punkte des Antrags besprochen werden.

Grundsätzlich ist es leistbar, die unter den Punkten 1-3 aufgeführten Kennzahlen zu ermitteln. Dennoch soll an dieser Stelle eine Einordnung dieser Punkte und ihrer Sinnhaftigkeit erfolgen. In Punkt 1 wurde die vom „Klimaschutzmanager vorgeschlagene Reporting-Methodik im Bereich Klimaschutz mit regelmäßigen Berichten zu Zahlen [...] begrüßt“. Es ist festzustellen, dass es anscheinend bei der Vorstellung der vom Klimaschutzmanager vorgeschlagenen Methode zu einem Missverständnis kam. Vorgestellt wurde keine Reporting-Methode, sondern eine Managementmethode (siehe Folie 14 der Präsentation im AULE am 20.03.2023), die sich wie folgt gestaltet:

- Zu Beginn werden Ziele formuliert und Pläne zur Umsetzung ausgearbeitet.
- Anschließend erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen.
- Nach erfolgter Umsetzung werden die Auswirkungen und Erfolge anhand von messbaren Größen mit dem ursprünglichen Ziel abgeglichen und eventuelle Abweichungen festgestellt.
- Bei Abweichungen erfolgt eine Reflektion des Projektes mit anschließender Lösungsfindung und Verbesserung.

Es handelt sich um eine etablierte Methode zur erfolgreichen Steuerung von Projekten und sicherlich ist sie in einem Punkt abhängig von der Erfassung von Kennzahlen, welche dem Ausschuss auch zugänglich gemacht werden können. Die beantragte Erfassung unterschiedlichster Kennzahlen ohne vorherige Formulierung von Zielen entspricht jedoch nicht dieser Methodik und leistet keinen Beitrag zu einer zielgerichteten Projektumsetzung. Die Verwaltung empfiehlt, sich auf die Umsetzung von Projekten und nicht auf die Erfassung unterschiedlichster Zahlen zu konzentrieren, da

diese einen kontinuierlichen Arbeitsaufwand an zahlreichen Stellen in der Stadtverwaltung nach sich zieht. Das Bedürfnis nach der Kenntnis zu verschiedenen Sachverhalten ist nachvollziehbar, um darauf aufbauend Verbesserungen hervorzubringen. An dieser Stelle soll deshalb auf die Möglichkeit hingewiesen werden, diese Informationen in Form von Anfragen bedarfsgerichtet einzuholen.

Zu Punkt 4: Aufgrund der zuvor gemachten Ausführungen soll eine jährliche Berichterstattung zum Stand von Projekten und den dazugehörigen Kennzahlen erfolgen.

Zu Punkt 5: Ein ausführlicher Bericht wie beantragt ist durchaus sinnvoll.

Zu Punkt 6: Allen voran bei wichtigen Projekten wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit von vorneherein eingeplant. So beispielsweise bei der Entstehung von Fahrradstraßen oder bei der Entwicklung der kommunalen Wärmeplanung.

Zu Punkt 7: Die Unterstützung von Bildungseinrichtungen bei der Bildung für Nachhaltigkeit ist selbstverständlich und findet statt.

Zu Punkt 8: Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Intensivierung von Aspekten der Klimaanpassung in der Stadtentwicklung.

Zu Punkt 9: Die Mitgliedschaft der Stadtverwaltung wurde erfreulicherweise in der vergangenen Ratssitzung beschlossen. Anteile an der Bürgerenergiegenossenschaft können rundenweise gezeichnet werden. Die Anteile der letzten (ersten) Runde sind bereits alle ausgegeben.

Zu Punkt 10: Mit der Prüfung der Beteiligung der Bürgerenergiegenossenschaft wurde die Stadtverwaltung durch den Beschluss in der vergangenen Ratssitzung ebenfalls bereits beauftragt. Der pauschale Auftrag zur Beteiligung an allen Projekten kann in bestimmten Fällen nicht sinnvoll sein.

Zu Punkt 11: Aktuell ist beim Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt die für Klimaanpassung verantwortliche Stelle unbesetzt. Klimaanpassungsmaßnahmen sind allerdings auch in der Stadtverwaltung Ochtrup bekannt und konkrete Vorschläge sollen durch die interne Arbeitsgruppe erarbeitet werden.

Umweltrelevanz:

Vielfältig relevant für den Umwelt- und Klimaschutz

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Klima- und Umweltschutz sind für aktuelle und nachfolgende Generationen von hohem Interesse.

Im Auftrage:

Korten